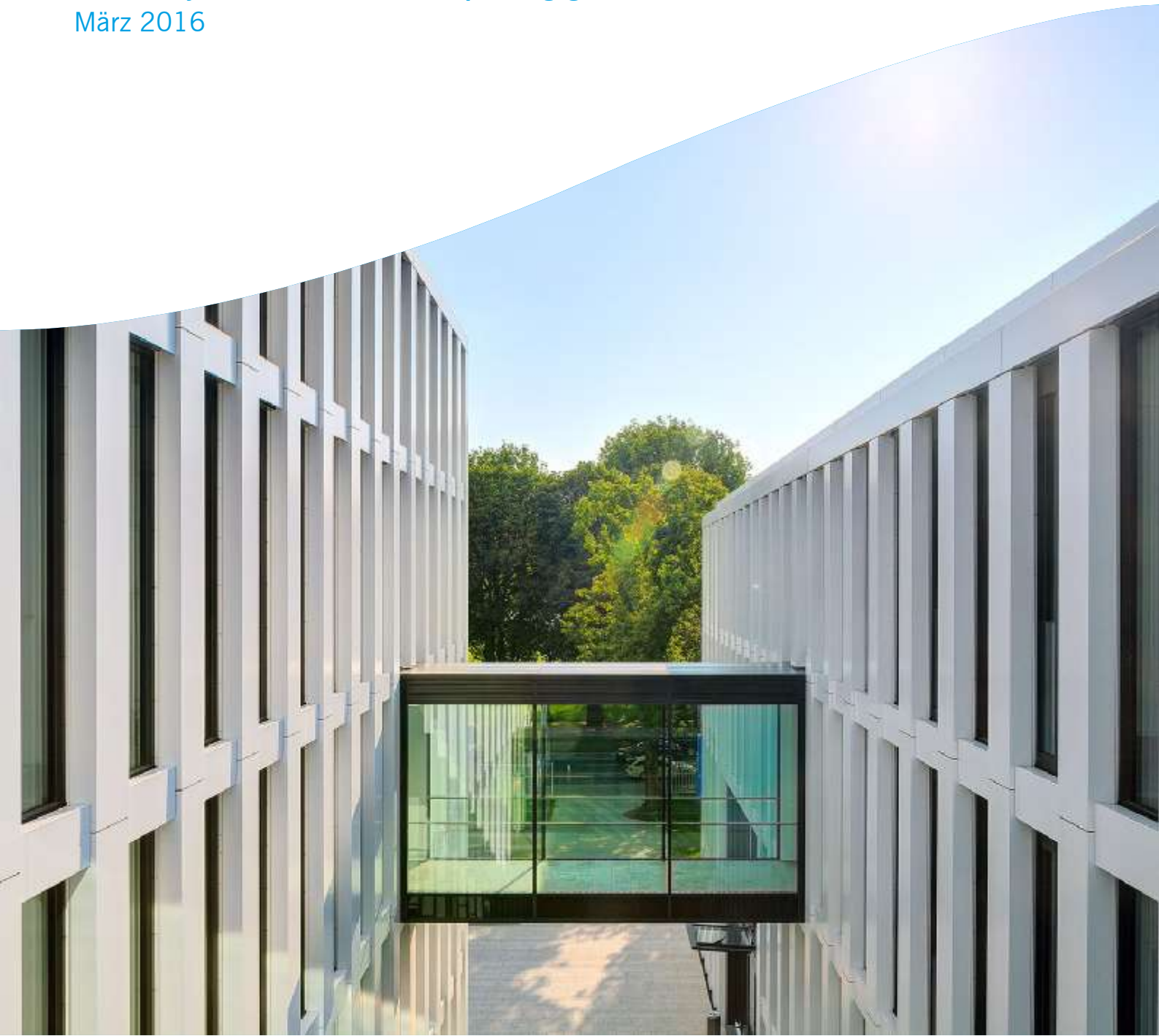


Transparenzbericht 2016

Gem. § 55 c WPO

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
März 2016



Inhalt

1	Beschreibung von Baker Tilly Roelfs	3
2	Netzwerk	4
3	Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Leistungs- und Vergütungsstruktur	5
4.	Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	8
4.1	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	8
4.2	Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	9
4.3	Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	9
4.4	Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität	9
4.5	Gesamtplanung aller Aufträge	10
4.6	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	10
4.7	Auftragsabwicklung	10
4.8	Interne und externe Qualitätskontrolle	12
4.9	Erklärung des Vorstands	12
5	Mandatsstruktur und kapitalmarktorientierte Mandate i.S.d. § 264d HGB	13
	Anlage	15

1. Beschreibung von Baker Tilly Roelfs

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „Baker Tilly Roelfs AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland.

Als Prüfer von kapitalmarktorientierten Unternehmen i.S.d. § 264d HGB unterliegt die Baker Tilly Roelfs AG einer besonderen Kontrolle der Qualität ihrer Tätigkeit und der Verpflichtung, diesen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Baker Tilly Roelfs vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den folgenden Bereichen tätig:

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Rechtsberatung
- Unternehmensberatung

Die einzelnen Bereiche sind eigenständige Gesellschaften, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operative Gesellschaften:

- Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- TPW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
- TPW Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- RP RICHTER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Karl Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bedenbecker & Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- K/S/R/ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly Roelfs Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Baker Tilly Roelfs Unternehmensberatung GmbH
- Baker Tilly Roelfs Corporate Finance GmbH
- intra-Unternehmensberatung GmbH
- Wirtschaftsprüferpraxis WP/StB Michael Wahlscheidt

Die operative Zusammenarbeit erfolgt unmittelbar auf Mandatsebene durch die jeweils für das Mandat verantwortlichen Partner. Ein übergeordnetes Gremium koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Art und Weise werden sowohl Know-how und Qualität des Angebots der einzelnen Bereiche als auch deren effektives Zusammenwirken gefördert.

Baker Tilly Roelfs beschäftigte zum 31. Dezember 2015 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.097 Personen, davon 84 Equity-Partnerinnen und Partner sowie 30 sog. stille Partnerinnen und Partner.

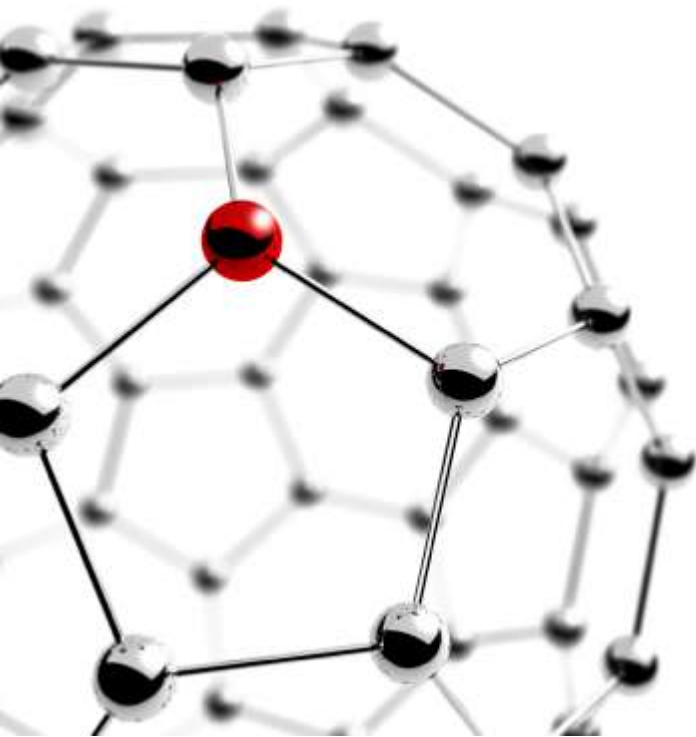
2. Netzwerk

Innerhalb des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International sorgen für die Betreuung unserer Mandanten auf globaler Ebene 165 Partnerunternehmen mit über 28.000 Mitarbeitern in 141 Ländern.

Baker Tilly Roelfs ist Mitglied von Baker Tilly International Ltd., einem der weltweit größten Netzwerke im Bereich von Prüfung und Beratung mit Sitz in London. Sämtliche Mitgliedsfirmen sind wirtschaftlich, rechtlich und leitungsmäßig voneinander unabhängig. Baker Tilly International Ltd. gehört den Mitgliedsgesellschaften, wobei alle Gesellschafter den gleichen Anteil am Eigenkapital halten. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung müssen alle Mitgliedsfirmen einem, den internationalen Anforderungen entsprechenden Qualitätsstandard entsprechen, dessen Einhaltung in zeitlichen Abständen überprüft wird.

Ein Netzwerk i.S.d. § 319b HGB besteht auch mit den unter 1. aufgeführten operativen Gesellschaften von Baker Tilly Roelfs und dem Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V., Münster.

Baker Tilly Roelfs hat sich im Berichtszeitraum mit der TPW Todt & Partner Gruppe, Hamburg, zusammengeschlossen. Die Gesellschaft hat den Sitz der Niederlassung Hamburg in diesem Zuge innerhalb Hamburgs verlegt.



3. Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3.1 Allgemeines

Der Bereich Wirtschaftsprüfung wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft als Baker Tilly Roelfs AG betrieben.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Düsseldorf. Die Gesellschaft unterhält folgende berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin, Stuttgart.

Nähere Angaben zu unseren einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Alleinige Gesellschafterin der Baker Tilly Roelfs AG ist die Baker Tilly Roelfs Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaft ist die Baker Tilly Roelfs WP-GbR, deren mittelbare und unmittelbare Gesellschafter mit 85,43 % ausschließlich Berufsangehörige bzw. nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA, StB, Erben gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO) mit 14,57 % sind.

Außerdem hält die Baker Tilly Roelfs Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per 31.12.2015 eigene Anteile in Höhe von ca. 0,42 % mittelbar an der Baker Tilly Roelfs WP-GbR.

Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Roelfs Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt rd. 7,86 %, die niedrigste rd. 0,0026 %.

Die Baker Tilly Roelfs AG erzielte in 2015 einen Umsatz von T€ 56.150. Dieser unterteilt sich wie folgt:

• Abschlussprüferleistungen	T€ 20.126
• andere Bestätigungsleistungen	T€ 851
• Steuerberatungsleistungen	T€ 6.616
• Sonstige Leistungen	T€ 28.557

3.2 Leitungs- und Vergütungsstruktur

Die Gesellschaft wird vom Vorstand geleitet. Der Vorstand besteht bei Abfassung dieses Berichts aus den folgenden Personen:

- WP/StB Ralf Gröning (Sprecher)
- WP/StB Dr. Claus-Michael Allmendinger
- WP/StB Matthias Appel
- WP/StB Dr. Andreas Diesch
- WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer

Wirtschaftsprüfung

Audit & Advisory HGB

Unternehmerisch Interdisziplinär

IFRS Qualität

International



6

- WP/StB Dr. Siegfried Friedrich
- WP/StB Thomas Gloth
- WP/StB Dr. Klaus Herder
- WP/StB Martina Hertwig
- WP/StB Roger Hönig
- WP Ralph Hüsemann
- StB Dieter John
- WP/StB Thomas Mattheis
- WP/StB Torsten Püst
- WP/StB Frank Stahl
- WP/StB Verena von Tresckow-Bronke
- WP/StB Michael Wahlscheidt
- WP/StB Martin Weinand

Im Rahmen des Vorstands bestehen neben der Gesamtverantwortung des Vorstands folgende Zuständigkeiten:

[WP/StB Dr. C.-M. Allmendinger](#)

Internationale Angelegenheiten, Competence Center Public Sector

[WP/StB M. Appel](#)

Competence Center Public Sector

[WP/StB Dr. A. Diesch](#)

Competence Center Transactions

[WP/StB Prof. Dr. T. Edenhofer](#)

Competence Center Public Sector

[WP/StB Dr. S. Friedrich](#)

Competence Center Sport, Public Sector und Health Care

[WP/StB T. Gloth](#)

Internationale Rechnungslegung

[WP/StB R. Gröning](#)

Unternehmensführung, Internationale Angelegenheiten

[WP/StB Dr. K. Herder](#)

Grundsatzabteilung

[WP/StB M. Hertwig](#)

Competence Center Schifffahrt

[WP/StB R. Hönig](#)

Competence Center Schifffahrt

[WP R. Hüsemann](#)

Competence Center Financial Services

[StB D. John](#)

Competence Center Fraud • Risk • Compliance

[WP/StB T. Mattheis](#)

Competence Center Schifffahrt

[WP/StB T. Püst](#)

[WP/StB F. Stahl](#)

Competence Center Health Care und Transactions

[WP/StB V. von Tresckow-Bronke](#)

Competence Center Real Estate

[WP/StB M. Wahlscheidt](#)

Competence Center Sport, Transactions, Financial Services und Valuation

[WP/StB M. Weinand](#)

Competence Center Real Estate

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt zusammen:

- Dr. Thomas van Kaldenkerken (Vorsitzender)
- Wolfgang Richter (stellv. Vorsitzender)
- Klaus Bönning

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von Baker Tilly Roelfs insgesamt sowie von spezifischen weichen Faktoren abhängig. Daneben nehmen die Partnerinnen und Partner am Gewinn von Baker Tilly Roelfs teil.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Niederlassung einen Bonus, der normalerweise nicht über 25 % des Gesamtgehalts hinausgeht.

Der Aufsichtsrat erhält feste Vergütungen und Auslagenersatz.

4. Qualitätssicherungssystem

Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Grundsatzabteilung – bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern –, die vom Vorsitzenden geleitet wird. Ihr obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Die Grundsatzabteilung besteht aus den Bereichen „Prüfung und Qualitätssicherung“, „Aus- und Fortbildung“ und „Rechnungslegung IFRS/HGB“. Die Grundsatzabteilung ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, vor allem in Form des Qualitätssicherungshandbuchs, die Strukturierung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Information über Fragen der Rechnungslegung und -prüfung.

Das Handbuch für Qualitätssicherung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert im Wesentlichen auf den Standards des IDW und der VO 1/2006 und setzt diese in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation und der Durchführung von Prüfungen um.

Die Grundsatzabteilung wird durch die „Zentralstelle“ fachlich und organisatorisch unterstützt.

4.1 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt bei der Einstellung und jährlich eine Abfrage bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baker Tilly Roelfs AG sowie bei den Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Roelfs anhand einer aktuellen Auflistung aller gesiegelten Prüfungsmandate. Die jährliche Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate börsennotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International. Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats werden sämtliche Partnerinnen und Partner von Baker Tilly Roelfs hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte angefragt.

Vor Durchführung jedes Prüfungsauftrags werden alle sonstigen unabhängigkeitsrelevanten Kriterien, einschließlich der internen Rotation, über eine Checkliste abgefragt.

4.2 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines Prüfungsauftrags, so ist über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung zu befinden. Diese Regelung gilt auch für Risikoeinschätzungen während der Auftragsdurchführung, soweit sie von der bei der Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

4.3 Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly Roelfs zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich ihrer persönlichen, technischen und fachlichen Kompetenz beurteilt.

4.4 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Die hohe Qualität der Leistung aller Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Bei den internen Maßnahmen handelt es sich um niederlassungsübergreifende Schulungen, z. B. im Bereich Prüfung, IFRS, EDV sowie um Fortbildungsveranstaltungen in den Niederlassungen und des Baker Tilly International Netzwerkes.

Daneben nehmen alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Qualifikation an externen Fortbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, insbesondere Bilanzierung, Prüfung und Steuern, teil. Partner sind auch aktiv an der Entwicklung der fachlichen Arbeit im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig.

Für die Berufsangehörigen werden die Nachweise über ihre Fortbildung in den einzelnen Niederlassungen zentral gesammelt. Die Zentralstelle der Grundsatzabteilung überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und

der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt digital bzw. durch Ausstattung mit Gesetzestexten, Zeitschriften und Fachbüchern. Daneben steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeder Niederlassung eine Präsenzbibliothek mit allen gängigen Fachbüchern und Fachzeitschriften zur Verfügung.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass mit den beschriebenen Maßnahmen die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der hohen fachlichen Expertise gegeben ist.

4.5 Gesamtplanung aller Aufträge

Die zeitliche und personelle Planung der Prüfungsaufträge erfolgt in jeder Niederlassung und ist ein kontinuierlicher Prozess; in weiten Bereichen erfolgt sie niederlassungsübergreifend.

Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge mit der Software Retain. Pro Niederlassung sind in Retain die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

4.6 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt. Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist die Grundsatzabteilung (Zentralstelle) umgehend zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

4.7 Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält das Handbuch für Qualitätssicherung alle notwendigen fachlichen und organisatorischen Hinweise und Hilfsmittel in Form von excel- oder word-gestützten Formularen.



Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, seines Umfeldes und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt und die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer. Sofern es sich um die Prüfung von kapitalmarktorientierten Mandaten i.S.d. § 264d HGB oder um Aufträge mit wesentlichen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess in seinen wesentlichen Bereichen durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten.

Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen WP/vBP mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt. Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen.

Bei wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach IFRS und bei Modifikation eines Bestätigungsvermerks bzw. bei Erteilung von Versagungsvermerken ist zwingend die Grundsatzabteilung einzuschalten. Die Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen elektronischen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

4.8 Interne und externe Qualitätskontrolle

Die Grundsatzabteilung führt jährlich interne Reviews hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung der Regelungen zur Praxisorganisation und zur Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen in den einzelnen Niederlassungen der Gesellschaft durch. Feststellungen werden mit dem betroffenen Wirtschaftsprüfer diskutiert und innerhalb der Grundsatzabteilung einer Wertung unterzogen. Die Feststellungen sind Anlass für Anpassungen des Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den Betroffenen.

Da die Baker Tilly Roelfs AG auch kapitalmarktorientierte Mandate i.S.d. § 264d HGB prüft, unterliegt sie den strengeren externen Qualitätsanforderungen, insbesondere dem alle drei Jahre durchzuführenden externen Peer Review sowie den anlassunabhängigen Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK).

Den externen Peer Review hat in 2014 routinemäßig eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Basis dieser Prüfung hat die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer mit Datum vom 6. Januar 2015 die gem. § 57a WPO vorgesehene Teilnahmebescheinigung erteilt. Die Bescheinigung ist bis zum 4. Januar 2018 befristet. Zusätzlich führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) anlassunabhängige Inspektionen durch. Die letzte Prüfung begann im Oktober 2015.

4.9 Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Baker Tilly Roelfs AG erklärt, dass alle nach der WPO und der Berufssatzung der WP/vBP erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit implementiert und wirksam sind; der Vorstand hat sich von der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überzeugt. Auf Grund des dargestellten Qualitätssicherungssystems und der beschriebenen Maßnahmen ist der Vorstand überzeugt, dass nach seinen Feststellungen ein wirksames Qualitätssicherungssystem besteht und geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Systems laufend erfolgen.

5. Mandatsstruktur und kapitalmarkt-orientierte Mandate i.S.d. § 264d HGB

Baker Tilly Roelfs AG betreut Unternehmen der verschiedensten Größen und Branchen in Prüfung und Beratung

Im Jahr 2015 hat die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden kapitalmarktorientierten Unternehmen i.S.d. § 264d HGB gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

Unternehmen	Sitz	JA/KA
German Brokers AG	Eisenach	JA
Dierig Holding AG	Augsburg	JA/KA
FWU Provisions-Factoring GmbH	München	JA
Mologen AG	Berlin	JA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
Müller – Die lila Logistik AG	Besigheim	JA/KA
MSG life AG	Leinfelden-Echterdingen	JA/KA
Nordwest Handel AG	Hagen	JA/KA
Nucletron Electronic AG	München	JA/KA
Paragon AG	Delbrück	JA/KA
Petrotec AG	Borken	JA/KA
Roy Ceramics SE	München	JA/KA ¹
Value Management & Research AG	Kronenberg	JA/KA
4SC AG	Planegg-Martinsried	JA/KA

¹Unternehmen ergänzt am 24.05.2016



Düsseldorf, im März 2016²
Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Vorstand

- WP/StB Ralf Gröning (Sprecher)
- WP/StB Dr. Claus-Michael Allmendinger
- WP/StB Matthias Appel
- WP/StB Dr. Andreas Diesch
- WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer
- WP/StB Dr. Siegfried Friedrich
- WP/StB Thomas Gloth
- WP/StB Dr. Klaus Herder
- WP/StB Martina Hertwig
- WP/StB Roger Hönig
- WP Ralph Hüsemann
- StB Dieter John
- WP/StB Thomas Mattheis
- WP/StB Torsten Püst
- WP/StB Frank Stahl
- WP/StB Verena von Tresckow-Bronke
- WP/StB Michael Wahlscheidt
- WP/StB Martin Weinand

²Aktualisiert am 24.05.2016 vgl. Fußnote 1

Anlage

Standorte der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berlin

Charlottenstraße 35-36
10117 Berlin
Tel.: +49 30 885928-0
Fax: +49 30 885928-56

Köln

Sachsenring 69
50677 Köln
Tel.: +49 221 845669-0
Fax: +49 221 845669-89

Dortmund

Saarlandstraße 23
44139 Dortmund
Tel.: +49 231 77666-10
Fax: +49 231 77666-411

Leipzig

Seemann-Karree
Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig
Tel.: +49 341 3980-0
Fax: +49 341 3980-179

Dresden

Behringstraße 45
01159 Dresden
Tel.: +49 351 5005-242
Fax: +49 351 86781-38

München

Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel.: +49 89 55066-0
Fax: +49 89 55066-100

Düsseldorf

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

Nürnberg

Innovum 212 - Haus A4
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
Tel.: +49 911 65069-500
Fax: +49 911 65069-650

Frankfurt a. M.

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 69 366002-200
Fax: +49 69 366002-143

Schwerin

Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59026-0
Fax: +49 385 59026-30

Hamburg

Valentinskamp 88
20335 Hamburg
Tel.: +49 40 360033-0
Fax: +49 40 360033-1049

Stuttgart

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Tel.: +49 711 933046-0
Fax: +49 711 933046-121